

Kreisschreiben

des

eidgenössischen Finanzdepartements an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend die in der eidg. Münzstätte geprägten Zwanzigrappenstücke.

(Vom 7. Dezember 1858.)

Tit.!

Uebereinstimmenden Berichten zufolge herrschen im Publikum Zweifel über die Aechtheit der im Laufe dieses Jahres in der eidgenössischen Münzstätte geprägten Zwanzigrappenstücke, weil sowohl in der Metallfarbe, als auf dem Avers und Revers gegenüber den seiner Zeit in Frankreich geprägten Stücken Abweichungen bemerkbar sind.

Um diese Zweifel möglichst zu heben, sieht sich das Finanzdepartement veranlaßt, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Am Platze der frühern, für die Zwanzigrappenstücke vorgeschriebenen Legirung, nämlich:

15 % Silber, 50 % Kupfer, 10 % Nickel und 25 % Zink verordnete der Bundesrath am 23. April auf den übereinstimmenden Bericht von Sachkennern für die von der hohen Bundesversammlung dekretirte neue Prägung die nachstehende Legirung:

15 % Silber, 75 % Kupfer, 5 % Nickel und 5 % Zink.

Dem vermehrten Kupfergehalte ist somit das röthliche Aussehen der Stücke zuzuschreiben.

Im Fernern zeichnen sich die in der eidgenössischen Münzstätte geprägten Zwanzigrappenstücke von den in den Jahren 1850 und 1851 in Frankreich geprägten in Folgendem aus:

- 1) auf der Avers-Seite durch die Jahreszahl 1858 (für die im künftigen Jahre zu prägenden 1859), und durch Weglassung der beiden französischen Münzzeichen auf beiden Seiten der Jahreszahl;
- 2) auf der Revers-Seite durch das einfache B am Platze des doppelten (BB);
- 3) haben die neuen Stücke einen höhern und scharf ausgeprägten Perlenrand, weshalb sie etwas dicker als die frühern zu sein scheinen.

Indem das Finanzdepartement den Wunsch ausspricht, es möchte der Inhalt des gegenwärtigen Zirkulars, wovon eine Anzahl Exemplare mitfolgen, in angemessener Weise und namentlich in den amtlichen Blättern weiter verbreitet werden, ergreift es den Anlaß, Sie seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 7. Dezember 1858.

Für das eidg. Finanzdepartement:
Stämpfl.

Kreisschreiben des eidgenössischen Finanzdepartements an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend die in der eidg. Münzstätte geprägten Zwanzigrappenstücke. (Vom 7. Dezember 1858.)

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1858 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 58 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 11.12.1858 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 647-647 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 002 632 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.